Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örkliche und vaterländische Angelegenheiten.

Bierter Jahrgang.

- Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenhets

Nº 7.

Erscheint jeben Donnerstag.

15. Februar 1838.

Kölner Angelegenheit *).

Mit diesen zwei Worten bezeichnen wir einen in der neuesten Zeit gewiß hochst merkwürdigen Vorfall, der sich mit dem Erzbischoffe von Köln ereignet hat, und auf den gegenwärtig neben der Verfassungsfrage in Hannover die Blicke Deutschlands, oder vielmehr des ganzen Europas, am schärssten gerichtet sind. Da unser Blatt dazu bestimmt ist, Zeitereignisse in den Bereich seiner theils belehrenden, theils anregens den Betrachtungen zu ziehen; so mussen wir der so eben erwähnten Angelegenheit um so eher einige Aufsmerksamkeit widmen, da sie gerade die wichtigsten Lebensinteressen, die Interessen der Religion, berührt und deshalb eben ganz vorzüglich dem Herzen des Polses nahe lieget.

Wir wollen zunächst die Sachlage in möglichst gedrängter Kurze darstellen und alsdann einige Bemerkungen hinzufügen, wie dieselben zur Aufklärung der Bolksansicht darüber und zugleich zur Beruhigung ängstlicher Gemüther sich uns darbieten werden.

Die Rheinprovinzen des Königreichs Preußen ha= ben eine in Beziehung auf das Religionsbekenntniß gemischte Bevölkerung; doch zählen die ehemals geist=

lichen Gebiete daselbst mehr Katholiken, als Pros testanten. Dieses gilt auch von dem Kolner Regles rungsbezirke in der Proving Julich = Cleve = Berg. In der Hauptstadt dieses Regierungsbezirks, Köln, befindet sich der Sitz eines katholischen Erzbischoffs, deffen Wahl, wie die Wahl aller katholischen Bischöffe im Konigreiche Preußen, nach dem von dem Konige 1821 mit dem Pabste Pius VII. abgeschlossenen Concors date *), so erfolgt, daß ein geeigneter hoher Geift. licher von der Staatsregierung zu dem erledigten Amte bezeichnet und bestimmt, dann von bem Domo kapitel angenommen und von dem Papste bestätiget wird. Auf diese Weise hat es allerdings die Staatso regierung in ihrer Gewalt, zu verhindern, daß nicht durch engherzige, dem romischen Stuhle blindlings hingegebene Priester in die teutsche katholische Kirche jener finstere Geist der Hierarchie zurückkehre, welcher im Mittelalter bis zu den Zeiten der Reformation alle Aufflarung des Bolfe zu unterdrucken, den Glaus ben und die Gewissen zu fesseln, Konige und Kaiser durch Edifte und Bannfluche zu schrecken und den Staat überhaupt durch Verketzerungen, Inquisizion

is Soldes, die schon hundert Artikel hierüber gelesen haben.

D. Redakzion.

testantischer ober katholischer Staaten, die sich nicht unsbedingt ber Herrschaft Roms unterwersen wollen, mit dem papstlichen Stuhle über die Verfassung, welche die katholische Kirche in ihrer Mitte haben, namentlich über die Fragen, wie es mit der Besseung, der Dotirung der höheren geistlichen Stellen, mit der Geltung und Bekanntmachung papstlicher Verordnungen ic. geschalten werden soll.

sund angemäßte Untrüglichkeit sich furchtbar zu machen gesucht hat! Gerade von dem preußischen Staate, dem machtigsten Stutpunkte det protestantisch : evan= gelischen Kirche, läßt es sich wohl auch am ersten er= warten, daß er diesen verderblichen Geist von seinen Granzen stets so weit, als möglich, entfernt halte, und gegen ihn feine hoheitlichen Rechte mit kräftig= ster und siegreichster Hand schützen wird. Daher hat der wahrhaft evangelisch: fromme König dieses Staa= tes immer Gorge dafür getragen, daß seine katholi= schen Bischöffe in den Rheinprovinzen eben so, wie lange schon die ganze Geistlichkeit in den alten preußi= schen Ländern, sich in die wohlmeinenden, aus dem erkeuchtetsten Staatsrechte fließenden Anordnungen seiner Regierung fügen und die selbstsuchtigen, von der Herrschbegierde eingegebenen, den Grundsatz der Undeldsamkeit und Berkeherung verfolgenden Tenden. zen des Papstehums verlassen mußten. Namentlich hat er es dahin gebracht, daß die Ersteren, die Bis Schöffe seiner Rheinprovinzen, unter welchen sich der lette Erzbischoff von Köln Graf von Spiegel zum Desenberg ausgezeichnet hat, ein von dem Papfte Pius VIII. allerdings in einem nachgiebigeren Ginn erlassenes Breve ganz mit den Grundsatzen der Staats= gesetzgebung in Bezug auf gemischte Eben durch milde Mustegung in Uebereinstimmung gebracht, und das durch langere Jahre schon mit der Staatsregierung in der besten Eintracht und segenbringendfien Ber= bindung gelebt haben. Und gewiß gerade in diesem Punkte konnten sammtliche hohen Vorsieher der ka= tholischen Kirche in Preußen am leichtesten mit der Regierung sich einverstehen, da dieselbe bei ihren dies= fallsigen Grundsätzen die strengste Unparteilichkeit und Gerechtigkeit zeigt. Denn wenn es im preußischen Staate Geset ift, daß den Ehen zwischen Katholiken und Protestanten, welche ja auch in jeder anderen Beziehung unter dem königlichen Scepter gleichen Schutz und gleiche Rechte genießen und friedlich neben einander leben, durchaus keine Hindernisse und Schwie= rigkeiten entgegengestellt, die Kinder aber aus diesen gemischten Ehen ganz nach dem Willen und der Ueber= einkunft der Eltern, außerdem aber in dem Religions= bekenntnisse des Waters erzogen werden sollen; so streitet zwar mit diesem Gesetze der alte hierarchische Grundsatz der katholischen Kirche, daß nur in ihrem Schoofe Seil und Seligkeit zu erlangen und

deshalb solche Ehen nur unter der Bedingung, wenn alle Kinder aus denselben der katholischen Kirche zus geführt werden, zu dulden seien. Allein doch ist dase selbe offenbar vor dem Richterstuhle der allgemeinen Wahrheit und Gerechtigkeit vollkommen gerechtfertiget, indem jedem Christen völlige Religionsfreiheit zustehen muß und der Bater übrigens stets das Haupt der Familie ift, auch offenbar Segen daraus zu erwarten steht, wenn Kinder einer Familie nur auf gleiche Weise Gott anbeten und von dem selben religiosen und kirchlichen Bande umschlungen werden. Auch gleichet sich das Interesse, welches der Staat an der einen oder andern Kirche nimmt, dadurch aus, daß es in der einen Provinz mehr Katholiken, in der ans deren wieder mehr Protestanten giebt und somit mes der diese, nach jene Kirche im Allgemeinen bevorzugt oder beeinträchtiget wird. Daher hat auch Sachsen in der neusten Zeit und namentlich erft durch das Gesetz vom 1. Novir. 1836 sich hierinnen an Preußen in der Hauptsache angeschlossen und somit den deuts lichsten Beweis gegeben, daß es ihm, wie andern wahr evangelischen Staaten um die von dem Bundess tage schon vor 20 Jahren geltend gemachte Gleiche stellung des katholischen und protestantischen Relie gionsbekenntnisses in Teutschland mehr Ernst ist, als namentlich andern teutschen Staaten, in welchen noch immer die katholische Kirche als die herrschende Kirche bezeichnet und auch in vielen Beziehungen vor ber protestantischen auffallend begünstiget wird. Dem preußischen Staate kann man hierinnen gewiß nir: gends etwas zur Last legen; er hat immer ohne Une terschied seine katholischen und protestantischen Glies der mit gleicher Fürsorge umfaßt und nur, wie sehe naturlich ift, mit steigender Wachsamkeit darauf gehalten, daß seine allgemeinen Bestrebungen, mahrhaft religiofen Ginn und religiose Erleuchtung unter den Staatsburgern zu verbreiten, nicht burch ultramontanische Intriguen und jesuitische Grundsate gehindert und vereitelt werden sollten. Daher hat derselbe auch bei Erledigung des Erzbisthums von Köln vor 2 Jahren durch den Tod des Grafen von Spiegel, bevor er den Freiherrn Drofte von Bischering zur Wahl des neuen Erzbischoffs dem Domfapitel vorschlug, fich über die Gefinnungen des Letteren Gewißheit gu verschaffen gesucht, und erst dann densetben als zu einem so wichtigen Posten in der katholischen Kirche

Preußens geeignet befunden, als derselbe darüber, was man von ihm zu erwarten habe, freiwillig eine bestimmte Erklarung an das Ministerium abgegeben hatte. In dieser Erklarung, deren Inhalt durch die Deffentlichkeit verburgt ift, glebt derfelbe zu erken= nen, daß er gang in dem Geifte feines erleuchteten Worgangers, des Grafen von Spiegel, dem Erzbisthum vorstehen, das oben angezogene Breve des Papsts Pius VIII. ebenfalls im mildesten Sinne, im Sinne der "Liebe" und "Friedfertigkeit," erklaren und demnach in Bezug auf gemischte Ehen ganz den Regierungsgrundsätzen des preußischen Staates sich anschließen werde. Allein Trot diesem gegebenen Worte, welches ein jeder Geistlicher überhaupt, be= sonders aber ein so hochgestellter Geistlicher, der noch dazu einem altadelichen Geschlechte Westphalens an= gehört, doch als heilig und unverletzlich betrachten mußte, ließ er es sich gar nicht lange nach seinem

Antritte des Kölner Erzbisthums, wahrscheinlich durch den jesuitischen Grundsatz: "der 3weck heiliges das Mittel" beruhiget, angelegen sein, sein Work zu brechen und den Geist der Liebe und Friedfertigs keit zu verleugnen. Schon in Bezug auf eine theos logische Streitigkeit auf der Universität Bonn, wo neben der protestantisch = theologischen auch zugleich eine katholisch = theologische Fakultät besteht, ließ er anmaßende Verordnungen ergeben, welche er nach und nach, als die Regierung sich in kirchliche Streis tigkeiten nicht mischen wollte, und überhaupt die zorteste Schonung bewies, so weit ausdehnte, daß er die oberhoheitlichen Rechte des Staates gar nicht mehr berucksichtigen, als unabhängiger Pralat eine hierarchische Gewalt ausüben und ganz dem mittete alterlichen Treiben des Papsithums gemäß einen Staat im Staate wieder begrunden zu wollen fchien. (Fortsetzung folgt.)

Kirchliche Machrichten. Stadtfirde.

Künftigen Sonntag predigt Vormit, Hr. P. Wimmer und Machmit. Hr. Diac. Steudel. Um Mittw. hatt He.

Diac. Steubel allgem. Beichte.

Getraute: 9) Chr. Fr. Jakob, Einw. in Rebers: teuth u. Igfr. Christiane Frieder. Jahnsmüller das. 10) Mstr. Joh. Georg Haselbauer, Huf: und Waffenschmide u. Einw. in Eichigt u. Igfr. Joh. Marg. Elis. Voit in Get:

tengrun.

Geborne: 12) Hrn. Fr. Traugon Steubels, Diac. allh. u. Predigers zu Eister S. Ernst Walther. 13) Chr. Heinr. Gerberts, Feischh. u. Einw. in Remtengrün S. Joh. Gottfr. 14) Chr. Gottfr. Fickers, Einw. in Siesbenbrunn S. Joh. Chr. Robert. 15) Mstr. Joh. Georg Wunderlichs, B. u. Schneiders allh. T. Christiane Aug. 16) Joh. Aug. Hertels, Einw. in Jugelsburg S. Karl Glieb. 17) 1 unehel. T. allh.

Beerdigte: 13) Hrn. Karl Fr. Müllers, Papiers machers u. Einw. auf den Straßenhäusern bei Siebenbrunn nachgel. Wittwe, Eve Marie geb. Stengel v. Breitenfeld, 62 J. 4 M. 11 T. mit LP. 14) Joh. Georg Hüller, Einw. in Remtengrun, 52 J. 5 M. 29 T. mit LP. 15) 1 unehel. S. in Remtengrun. 16) 1 unehel. T. in Remten

tengrun, 6 3. 9 M. 19 E. mit LP.

Filialkirde Elfter.

I'm tunftigen Sonntage predigt Gr. Diac. Steubel.

Geborne: 1) Joh. Georg Zapfs, Einw. in Mühls hausen S. Joh. Friedr. August. 2) Friedr. Aug. Zöphels, Einw. ebenfalls in Mühlhausen T. Christiane Margar. 3) Joh. Wolfg. Kreuzers, Webers in Grün T. Christiane Elisab. Margar. 4) Joh. Georg Geipels, Webers ebens baselbst Zwillingst. Ehristiane Louise. 5) besselben todtges bornes Zwillingst. 6) Mstr. Joh. Erhard Popel's, Westbers in Gohl T. Joh. Christiane.

Gluw, in Sohl T. Rosine Margar., 23. 1 T. 2) Juv.

Joh. Georg Zöphel von Mühlhausen, 52 J. 6 M. 18 T. mit Pred. u. Abdank. 3) Joseph Franz Colmus, Justrumentenmachers in Elster S. Franz Joh., 6 M. 9 T. mit Kollekte. 4) Joh. Abam Fuchsens, Schuhm. in Sohl S. Joh. Michael, 10 M. weniger 3 T. ebenfalls mit Kollekte. 5) Joh. Georg Geipels, Webers in Grün todtgeb. Zwillingss.

Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben weil. Mstr. Johann Georg Schoppers, gewesenen hiesigen Bürgers und Tuchmachers, sollen nachfolgende, dem Erblasser zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein am Markte gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus, sub No. 5 katastrirt, mit Zubehör,

2) eine vor dem Freiberger Thore gelegene und sub No. 31 kataskrirte Scheune,

3) ein Garichen vor dem Freiberger Thoce,

4) der sogenannte Stiegelacker, an dem nach Freiberg gehenden Wege gelegen,

5) der sogen, heil. Kreuzacker an der Delsnißer Straße, 6) der sogenannte Spißacker auf dem Kaltenbach,

ben 17. Marz 1838

bann fernerweit

7) die sogenannte Lohleinwiese auf dem Kaltenbad,

8) die Wiese unter bem alten Sause,

9) die Holzreuth auf der Heide,

10) die Holzreuth im Tannig am Marieneier Wege,

11) ein Bolgftuck im Schonfeld,

12) ein Holgstuck in der Zeidelweide und

13) ein Soliftuck am Elfter'iden Rirchsteige,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich, jedoch freiwillig von und versteigert werden. Wir machen dies für Kaufliebhaber hiermit bekannt und bemerken dabei, daß eine ungefähre Beschreibung oberwähnter Immobilien am hiesigen Insterimsrathhause aushängt und daß die Bedingungen, unter

welchen selbige jugeschlagen werden sollen, noch vor der,

Mittags 12 Uhr des Termins beginnenden, Lizitazion wers ben bekannt gemacht werden.

Adorf am 12. Februar 1838.

Das Stadtgericht bas.

Todt.

Freiwillige Subhastation. Auf Antrag des Farbermste. Karl August König allhier, soll das dem selben gehörige, privilegirte Bürgerhaus sub No. 133, nebst Farberei und Mandel, Scheune, Schupfen und Gemüses garten, auf 1700 Thir. taxirt,

ben 9. Mary 1838

Bffentlich, jedoch freiwillig an Gerichtsstelle allhier perkauft werden. Raustiebhaber werden baher hiermit eingelaben, sich gedachten Tages, Bormittags vor 12 Uhr, an Gerichtsstelle allhier einzusinden und ihre Gebote zu thun. Die nahere Beschaffenheit des Hauses nebst Zubehör ist aus der hier aushängenden, ungefähren Beschreibung zu erfahren. Im Erstehungstermine oder wenige Tage darnach sind 600 Thte., die übrigen Rausgelder ein Vierteljahr darnach ins Gericht zu bezahlen. Die Bedingungen werden im Ters mine bekannt gemacht werden.

Schöneck, den 18. Januar 1838.

Das Stadigericht das. G. R. Schang.

Gerichtewegen hierburch citirt,

den 16. Februar f. J. 1838,

welchen wir zum Liquidationstermin anberaumt haben, zu rechter Gerichtszeit, vor uns im hiefigen Schlosse an Gestichtsstelle, bei Strafe der Ausschließung und bei Verlust der Wiedereinsehung in den vorigen Stand, entweder in Person, soweit nothig bevormundet, oder durch hinlanglich legitimitte und, was Auslander betrifft, mit gerichtlichen Vollmachten versehene Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu bescheinigen, binnen 6 Wochen mit dem Streitvertreter, auch der Priorität wegen unter sich selbst rechtlich zu versahren und

den 2. April 1838 der Publication eines Präclusivbescheides, in Ansehung der nicht erschienenen Gläubiger sub poena publicati sich zu

gemartigen, hierauf aber

ben 10. deffelben Monate,

welchen wir zum Gütepflegungstermine anberaumt haben, vor uns anderweit an Gerichtsstelle allhier personlich und bez ziehentlich bevormundet oder durch gerechtsertigte und gehös rig instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, mit dem Conscursvertreter und unter einander selbst die Güte zu pflegen und, wo möglich sich zu vergleichen, auch darüber, ob sie dem etwa statt sindenden Bergleiche beitreten oder nicht, sich zu erklären, unter der Berwarnung, daß sie andernsalls, sowie die Außenbleibenden für einwilligend werden geachtet werden; bei fruchtlos gepflogener Güte aber

den 14. April 1838

Erkenntnisse, sodann den 16. Juni 1838 ber Publication eines gerichtlichen Bescheides oder Urthels über die Location der Gläubiger sub poena publicati sich zu versehen. Uebrigens haben auswärzige Gläubiger zu Annahme der künftigen an sie zu erlassenden Ladungen Besvollmächtigte allhier zu bestellen.

- Untersachsenberg, am 28. October 1837.

Abelig Feilipschische Gerichte daselbst: Krepschmar, Ger. Dir.

Aufzion. Bon den unterzeichnieren Gerichten soll den 28. Februar d. J.

eine Kuh meistbietend verkauft werden. Es werden daher alle, welche diese Kuh zu erkaufen gesonnen sind, hiermit eingekaden, Bormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzusinden und der Versteigerung und Zuschlagung ders selben an den Meistbietenden gegen sosort in Conventionse gelbe zu leistende baare Bezahlung gewärtig zu sein.

Breitenfeld, am 3. Februar 1838.

Die Gerichte bas. Schmidt, Ger. Dir.

Privat : Theater zu Delsnitz.

Auf Verlangen wird Sonntags den 18. Febr. zum 2ten Male aufgeführt:

Endlich hat er es doch gut gemacht.

Lustspiel von Albini.

Das Directorium.

Empfehlung. Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiefigen und auswärtigen Publikum. Seine Wohnung ist am Markte beim Herrn Tuchscherer Geipel.

Adorf den 15. Februar 1838.

Wilhelm Friedrich Gersdorf, pratt. Arze, Wundarzt und Ges burtshelfer.

Aufforderung. Da uns baran liegt, zu erfahren, ob unfer verstorbener Bater, weil. Mstr. Johann Georg Schopper, noch kleine Schulden hinterlassen hat, die wir zur Zeit nicht kennen; so fordern wir alle diejenigen, wels den bergleichen Rückstände von unserem Bater zukommen, hiermit auf, solche bis längstens zum

10. März dies. Jahr.

Georg Schopper jun., oder dem Altersvormund Hrn. Raths mann Lois anzuzeigen, indem wir nach vollzogener Erbiheis lung keine dergleichen Schulden mehr anerkennen.

Adorf, am 10. Februar 1838.

Die Schopper'schen Erben.

Getreidepreiß in Adorf am 9. Februar 1838. Waizen: 4thlr. 12 gr. — pf. bis — thlr. — gr. — pf. Korn: 3: 8: — : 3: 10: — : Gerste: 2: 20: — : 3: — : — : Hofer: — : — : — : — :

Karl Todt, Redaktor; der Gradtrath, Berleger.